



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

10. März 2026

### **Nr. 2026-120 0.1.2 Postulat Kurt Gisler, Altdorf, zu «Stärkung der Digitalen Souveränität»; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 12. November 2025 reichte Landrat Kurt Gisler, Altdorf, zusammen mit dem Zweitunterzeichnenden Marcel Jauch, Silenen ein Postulat zu «Stärkung der Digitalen Souveränität» ein.

Das Postulat fordert Massnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität des Kantons. Gemäss den Postulanten umfasst digitale Souveränität «die vollständige Kontrolle über gespeicherte und verarbeitete Daten sowie die unabhängige Entscheidung darüber, wer darauf zugreifen darf. Sie umfasst weiterhin die Fähigkeit, technologische Komponenten und Systeme eigenständig zu entwickeln, zu verändern, zu kontrollieren und durch andere Komponenten zu ergänzen.»

Die Postulanten führen aus, dass mehrere Beschaffungsentscheide im Landrat gezeigt hätten, dass die Verwaltung aufgrund fehlender Alternativen häufig in starke Abhängigkeiten einzelner Softwareanbieter geriete (Vendor-Lock-in). Dies führe zu eingeschränkter Wahlfreiheit und zu langfristigen Abhängigkeiten bei Preis, Qualität und Funktionalität. Gleiches gelte für Cloud-Lösungen, insbesondere wenn Daten aufgrund ausländischer Gesetzgebung (z. B. US Cloud Act) gefährdet sein könnten. Andere Staaten und die Schweiz selbst hätten bereits Schritte unternommen, um diese Risiken zu reduzieren - etwa durch Open-Source-Strategien, den Aufbau souveräner Cloud-Infrastrukturen oder gemeinsame Plattformen wie ZenDiS/openDesk.

Gestützt auf Artikel 119 ff der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersuchen sie den Regierungsrat, einen Bericht zur «Stärkung der Digitalen Souveränität» vorzulegen, der zu den folgenden Punkten Auskunft gibt:

1. Ist der Regierungsrat mit der Definition der «Digitalen Souveränität» gemäss Zitat in der Einleitung einverstanden und ist sie für ihn eine Zielvorgabe?
2. In welchen Bereichen sieht er Handlungsbedarf, um die «Digitale Souveränität» zu stärken?
3. Welche Massnahmen wird er diesbezüglich einleiten?
4. Wie bewertet der Regierungsrat Produkte wie openDesk von ZenDiS oder die Digitalstrategie von Schleswig-Holstein als Lösung für die Verhinderung eines Vendor Lock-in?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, sich im Grossprojekt Swiss Government Cloud aktiv einzubringen?

## II. Antwort des Regierungsrats

Die digitale Souveränität ist ein Thema von hoher strategischer Bedeutung. Der Regierungsrat anerkennt ausdrücklich, dass eine moderne Verwaltung auf robusten, sicheren und langfristig tragfähigen digitalen Grundlagen aufbauen muss. Die zunehmende Abhängigkeit von digitalen Infrastrukturen und Softwarelösungen verlangt eine sorgfältige Abwägung von Risiken, Handlungsspielräumen und Zukunftsfähigkeit. Der Regierungsrat teilt daher die Einschätzung der Postulanten, dass Fragen der technologischen Abhängigkeit, der Datensicherheit und der strategischen Steuerungsfähigkeit ernst zu nehmen sind. Gleichzeitig nimmt der Regierungsrat diese Fragestellungen in einer übergeordneten Perspektive wahr und ordnet sie in nationale sowie interkantonale Entwicklungen ein.

Als Kleinkanton verfügt Uri nicht über die personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen, um umfassende Marktanalysen, eigenständige Cloud-Governance-Konzepte oder vertiefte Alternativprüfungen isoliert durchzuführen. Die kantonale Systemlandschaft ist eng mit Lösungen des Bundes, anderer Kantone und der Gemeinden verflochten. Technologische Alleingänge wären weder wirtschaftlich vertretbar noch betrieblich sinnvoll und würden zusätzliche Komplexität schaffen. Vor diesem Hintergrund orientiert sich der Kanton Uri konsequent an den Arbeiten der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS). In der DVS sind neben Bundesvertretern auch alle IT- und Digitalisierungsverantwortlichen der Kantone vertreten. Aufgrund eines breiter werdenden gesellschaftlichen und politischen Diskurses rund um die Einführung von Microsoft 365 (M365) in öffentlichen Verwaltungen erarbeitet die DVS aktuell eine systematische Marktanalyse von alternativen Produkten und wird mögliche Konsequenzen eines Wechsels zu solchen Produkten aufzeigen. Zu diesem Zweck führt die Geschäftsstelle DVS eine Anschlussstudie zur Second-Source-Studie<sup>1</sup> durch. Mit der Anschlussstudie werden sachliche und nachvollziehbare Fakten geschaffen, die es Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu einem Wechsel von M365 zu alternativen Anbietern zu fällen. Der Regierungsrat erachtet es als sachgerecht, diese gesamtschweizerisch abgestützten Ergebnisse abzuwarten, anstatt eigene Ressourcen in parallele Untersuchungen zu investieren. Zu erwähnen ist auch, dass die DVS in Zusammenarbeit mit dem Programm Swiss Government Cloud (SGC) eine neue DVS-Arbeitsgruppe Cloud-Infrastrukturen lancierte, die die von den Postulanten erwähnte «Swiss Government Cloud» weiterentwickelt.

Der Kanton Uri bringt sich aktiv in solche laufenden Diskussionen ein. Der Vorsteher des Amts für Informatik (Afi) wirkt unter anderem in DVS-Arbeitsgruppen zu Cloud-Governance- und Cloud-Infrastruktur-Themen mit und beteiligt sich an Koordinationsgefässen wie beispielsweise der Zentralschweizer Informatikkommission (ZIK). Auch der Austausch mit Bundesstellen, beispielsweise im Umfeld von BOSS<sup>2</sup>, ist sichergestellt. Darüber hinaus beobachtet der Kanton die

<sup>1</sup> Eine «Second Source»-Studie in der Informatik ist eine Untersuchung, die alternative IT-Lösungen (oft Open-Source) zu marktdominierenden Produkten (wie Microsoft 365) identifiziert.

<sup>2</sup> Das Projekt BOSS (Büroautomation mit Open-Source-Software) ist eine Initiative der Bundesverwaltung zur Stärkung der digitalen Souveränität mit dem Ziel, Open-Source-Lösungen für Büroanwendungen (Textverarbeitung, Tabel-

Entwicklungen bei grösseren Kantonen und beim Bund aufmerksam. Strategien wie etwa Backuplösungen oder Ausweichlösungen anderer Kantone, technische Ansätze im Umfeld kantonalen Informatikdienstleister oder der schrittweise Aufbau nationaler Infrastrukturen werden laufend analysiert. Damit stellt der Regierungsrat sicher, dass relevante Erkenntnisse frühzeitig einfließen, ohne selbst kostenintensive Pilot- oder Evaluationsprojekte durchführen zu müssen.

Im Rahmen der Informationssicherheit und des Datenschutzes ist das Risikomanagement ein zentrales Element und in einer entsprechenden IT-Weisung (Nr. 3.01.01) beschrieben. Die Überlegungen zur digitalen Souveränität werden bereits heute im Risikomanagement (GRC-Toolbox R000027) gemacht und werden künftig noch stärker als Kriterium in Beschaffungs- und Strategiediskussionen einbezogen werden. Entscheidungen erfolgen faktenbasiert, unter Berücksichtigung nationaler und interkantonalen Erkenntnisse sowie in enger Abstimmung mit übergeordneten Projekten. Der Kanton beteiligt sich aktiv an koordinierten Vorhaben, handelt jedoch nicht isoliert. Vorrang haben dabei Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und eine pragmatische, umsetzbare Lösung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

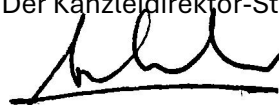
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im Postulat angesprochenen Fragestellungen dem Regierungsrat durchaus bewusst sind und bereits aktiv bearbeitet werden. Der Kanton Uri bringt sich in die massgeblichen nationalen und interkantonalen Prozesse ein und setzt auf den koordinierten Rahmen übergeordneter Studien und Projekte und nicht auf kantonale Einzelstudien. Die Antworten auf die von den Postulanten gestellten Fragen können nur im Rahmen der DVS respektive des Bundes sinnvoll erfolgen. Die Ergebnisse der laufenden Anschlussstudie werden bis Juli 2026 erwartet und liefern genau jene vertieften Grundlagen, die mit dem Vorstoss gefordert werden. Eine zusätzliche isolierte Untersuchung auf Ebene des Kantons Uri würde keinen substantziellen Mehrwert schaffen, jedoch erhebliche Ressourcen binden. Aus diesen Gründen erweist sich ein separater Auftrag an den Kanton weder als zweckmässig noch als verhältnismässig.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; FD Amt für Informatik; FD Direktionssekretariat

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor-Stv.



---

lenkalkulation usw.) zu prüfen und Abhängigkeit, beispielsweise von M365, zur Stärkung der digitalen Souveränität mit dem Ziel, Open-Source-Lösungen für Büroanwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation usw.) zu prüfen und Abhängigkeit, beispielsweise von M365, zu verringern.